

Nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB tritt diese Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Laubach, den 30.04.2025

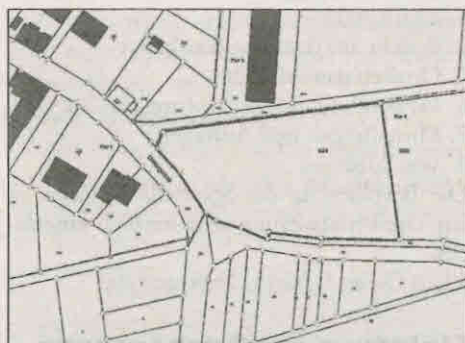
Der Magistrat der Stadt Büdingen

gez. Meyer

(Bürgermeister)

Anlage

- Übersichtskarten: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich) (ohne Maßstab)



Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stf. Lauter

- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich »Kindertagesstätte Lauter«
- hier: Genehmigung, Wirksamkeit

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 24.02.2025 gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes »Kindertagesstätte Lauter« im Stadtteil Lauter wurde mit Schreiben vom 13.03.2025 dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 10.04.2025 (Geschäftszeichen: 1060-31-61-a-0100-01-00194#2024-00002) wurde gem. § 6 BauGB die Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 6 (5) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Laubach im Bereich »Kindertagesstätte Lauter« im Stadtteil Lauter rechtswirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und dem Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung (§ 6a (1) BauGB) nach § 6 (5) BauGB im Rathaus der Stadt Laubach, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach, FB Bauen, Zimmer 210 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksame Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 6a (2) BauGB ergänzend auch im Internet unter www.laubach-online.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-und-bauen/Flaechennutzungsplan eingesehen und abgerufen werden.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Laubach geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Laubach, den 30.04.2025

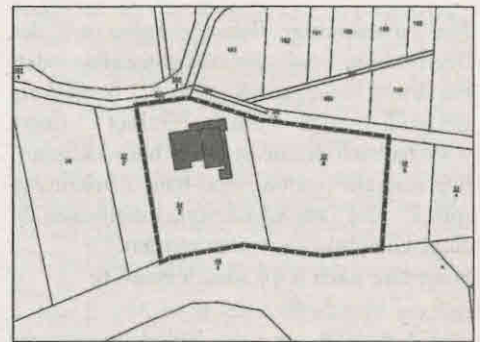
Der Magistrat der Stadt Laubach

gez. Meyer

(Bürgermeister)

Anlage

- Übersichtskarten: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich) (ohne Maßstab)



Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stf. Lauter

- Bebauungsplan »Kindertagesstätte Lauter«
- hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat am 24.02.2025 über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgelegten Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan »Kindertagesstätte Lauter« gemäß § 1 (7) BauGB abgewogen und beschlossen.

Als dann wurde der Bebauungsplan »Kindertagesstätte Lauter« im Stadtteil Lauter nach § 10 (1) BauGB und die bauordnungsrechtliche Festsetzung gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 91 der Hess. Bauordnung sowie die wasserrechtliche Festsetzung gemäß § 9 (4) i.V.m. § 37 (3) u. (4) des Hess. Wassergesetz als Satzung beschlossen und die Begründung sowie der Umweltbericht dazu.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksam geänderten Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan »Kindertagesstätte Lauter« im Stadtteil Lauter in Kraft.

Das Gebiet des kleinflächigen Bebauungsplanes liegt südlich der Ortslage von Lauter sowie südlich des Bachlaufes der Lauter und schließlich unmittelbar östlich des Sportplatzgeländes an: Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 9.288 m² die beiden Flurstücke 37/2 und 37/6 in der Flur 7 der Gemarkung Lauter.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung und dem Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung (§ 10a (1) BauGB) im Rathaus der Stadt Laubach, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach, FB Bauen, Zimmer 210 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 10a (2) BauGB ergänzend auch im Internet unter www.laubach-online.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-und-bauen/Bebauungspläne und www.bauleitplanung.hessen.de eingesehen und abgerufen werden.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Laubach geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung

Nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB tritt diese Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

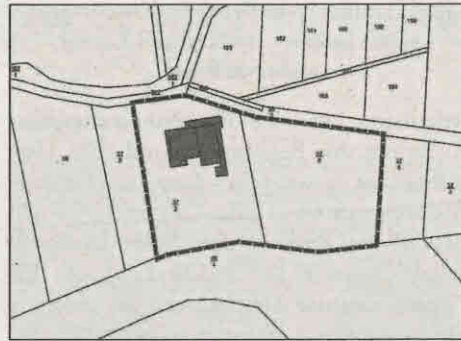
Laubach, den 30.04.2025

Der Magistrat der Stadt Büdingen

gez. Meyer
(Bürgermeister)

Anlage

- Übersichtskarten: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich) (ohne Maßstab)



Neugestaltung der Spielplatzfläche im Bereich des Kiosks im Schlosspark Laubach

hier: Beginn mit den Bauarbeiten

Wir informieren Sie darüber, dass die beauftragte Firma Hain in der 19. Kalenderwoche mit den Bauarbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzbereiches im Bereich der Bühne/Kiosk im Schlosspark Laubach beginnen wird.

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschlossen, dass der aktuelle Spielplatz zu einem »Wasserspielplatz« umgestaltet wird.

Als erster Bauabschnitt wurde die Uferentsiegelung der Laubach erfolgreich ausgeführt. Der zweite Bauabschnitt ist jetzt die Neugestaltung des Spielplatzbereiches. Durch dieses Projekt wird eine Spielplatzfläche unter dem Motto »Wasser und Natur erleben« neugestaltet.

Die Bauphase wird voraussichtlich bis Ende August 2025 abgeschlossen sein. In der Bauzeit ist das Betreten dieses Baustellenbereiches nicht gestattet.

Magistrat der Stadt Laubach

Gez. Meyer, Bürgermeister

Ortsbeirat der Kernstadt Laubach

Einladung

Für Donnerstag, den 8. Mai 2025, um 19.00 Uhr lade ich zur 23. Sitzung dieser Legislaturperiode des Ortsbeirates der Kernstadt Laubach im Restaurant »Alt Laubach«, Kaiserstraße 3a ein ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung.
2. Feststellung der Gültigkeit des Protokolls zur Sitzung am 30. Januar 2025
3. Beratung u. Beschlussempfehlung zur Anlage eines »Memoriam-Gartens« auf dem Friedhof der Kernstadt Laubach
4. Beratung zur Verwendung der ZID-Mittel 2025

5. Beratung zu einem vorliegenden Antrag zu Maßnahmen, die die Attraktivität des Laubacher Freibades steigern könnten

6. Mitteilungen

7. Anfragen

8. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Günter Haas, Ortsvorsteher

Ortsbeirat Münster

Einladung

zur 26. Sitzung der Wahlperiode 2021/2026 des Ortsbeirates des Stadtteils Münster am Donnerstag, dem 8. Mai 2025, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Münster, kleiner Saal.

Tagesordnung:

Bürgerviertelstunde

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.03.2025
4. Bericht aus dem Seniorenbeirat
5. Ortsbeiratswahl 2026
6. Verwendung der ZID-Mittel für 2025
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung des Stadtteils Münster ist zur Ortsbeiratssitzung sehr herzlich eingeladen.

Klaus Dieter Schmitt, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortsbegehung des Ortsbeirates Freienseen

Ortsvorsteher Freienseen

Termin: Sonntag, 04.05.2025, um 11.00 Uhr

Treffpunkt ist der Barbarossaplatz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher oder Stellvertreter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Begutachtung des Zustandes der innerörtlichen Straßeninfrastruktur. Die Festlegung der Reihenfolge, die Detaillierung, wird während der Begehung erfolgen.
5. Weitere für Freienseen relevante Punkte und die in der Folge zu ergreifenden Maßnahmen werden während der Ortsbegehung thematisiert.
Hinweise und Anregungen aller Art durch anwesende Mitbürgerinnen und Mitbürger wären dabei hilfreich.

6. Anfragen

7. Mitteilungen

8. Verschiedenes

Zu dieser Ortsbegehung sind alle Freienseener Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich eingeladen.

Hermann Hans Hermannski, Ortsvorsteher